

Amtliche Mitteilungen

Datum 19. März 2014

Nr. 34/2014

Inhalt:

**Fachspezifische Bestimmung
für das Fach Mathematische
Grundbildung im Masterstudium
für das Lehramt
an Grundschulen**

**der
Universität Siegen**

Vom 11. März 2014

**Fachspezifische Bestimmung
für das Fach Mathematische
Grundbildung im Masterstudium
für das Lehramt
an Grundschulen**

**der
Universität Siegen**

Vom 11. März 2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723), hat die Universität Siegen folgende Fachspezifische Bestimmung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Bestimmung gilt zusammen mit der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen vom 15. Mai 2013 (Amtl. Mitteilung 34/2013) in der jeweils gültigen Fassung. Sie gilt für alle Studierenden, die sich nach In-Kraft-Treten der Bestimmung in den Masterstudiengang im Lehramt der Universität Siegen einschreiben.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse

Entfällt

§ 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/ Studieninhalte

Das Masterstudium dient der wissenschaftlichen Vertiefung für das angestrebte Lehramt. Es vermittelt insbesondere vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Beherrschung und die Anwendung von Fachwissen, die Auswahl und die Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für pädagogische Handlungsfelder sowie die Förderung der Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Es umfasst am Ausbildungsziel orientierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien im Fach Mathematik. Das Studium zielt auf die Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen, die für den Eintritt in die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) und die darauf folgende selbstständige Erteilung des Mathematikunterrichts an Grundschulen erforderlich sind. Zentral ist die Befähigung der Studierenden, die fachinhaltlichen und didaktischen Aspekte des Faches Mathematik zu verzahnen.

Die zu erwerbenden *mathematischen Kompetenzen* betreffen die systematischen und prozesshaften Aspekte des Faches. Die Studierenden sollen

- in einem der Gebiete Arithmetik, Geometrie und Stochastik, in dem noch nicht im vorangegangenen Bachelorstudium Erfahrungen gesammelt worden sind, Strukturen, Begriffe und Verfahren beherrschen, soweit sie als fachwissenschaftliches Hintergrundwissen für den Unterricht der Klassen 1 – 6 relevant sind,
- Techniken des heuristischen, problemlösenden Arbeitens vertieft ausbauen.

Die zu erwerbenden *fachdidaktischen Kompetenzen* betreffen die stoffbezogenen und die übergreifenden Aspekte des Lernens von Mathematik. Hierzu sollen die Studierenden

- die Grundfragen des Lehrens und Lernens von Mathematik angemessen darstellen und reflektieren können,
- exemplarisch Grundschulunterricht im Fach Mathematik sach- und kindgerecht planen und analysieren können,
- Lernschwierigkeiten exemplarisch diagnostizieren und analysieren können.

§ 4 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch vorgesehen.

§ 5 Studienumfang

Der Umfang des Masterstudiums für das Lehramt Mathematische Grundbildung an Grundschulen beträgt 12 SWS und 18 Leistungspunkte (LP) zzgl. 2 SWS und 2 LP für das Begleitseminar zum Praxissemester.

§ 6
Modularisierung und Leistungspunkte

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester ¹	SWS	L P	Voraussetzungen
M1-G: Vertiefung der Elementarmathematik und ihrer Didaktik							
M1	Modul M1-G	0	1	1.-3.	8	12	
M1.1	Elemente der Geometrie/Stochastik/ Arithmetik	0	0	1.	4	4	
M1.2	Didaktik der Geometrie/Stochastik/ Arithmetik	0	0	3./1.	4	4	
M1.3	Prüfungsleistung zu M1.1 und M1.2	0	1	3./2.		4	
M2-G: Fachdidaktische Vertiefung							
M2	Modul M2-G	0	1	1.-3.	6	8	
M2.1	Vorbereitungsseminar zum Praxissemester	0	0	1./2.	2	3	
M2.2	Fachdidaktische oder historisch-philosophische Vertiefung	0	0	3./1.	2	1	
M2.3	Begleitseminar zum Praxissemester	0	0	2./3.	2	2	
M2.4	Prüfungsleistung zu M2.1, M2.2 und M2.3	0	1	3.		2	
M3-G: Masterarbeit							
M3	Masterarbeit		1	4.		20	

§ 7
Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Im Masterstudium schließen alle Module mit jeweils einer Modulabschlussprüfung über die Modulelemente gemäß der Angaben in § 6 dieser Fachspezifischen Bestimmung ab.
- (2) Studienleistungen
Im Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen sind keine Studienleistungen zu erbringen.
- (3) Prüfungsleistungen
Im Masterstudium sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:
 - a. Modulabschlussprüfung im Modul M1-G: Die benotete Modulprüfung umfasst eine Inhalte und Methoden verbindende sowie kompetenzorientierte Überprüfung der belegten fachwissenschaftlichen und der dazugehörigen fachdidaktischen Veranstaltung. Sie ist in der Regel schriftlich als Klausur über 90 Minuten zu erbringen
 - b. Modulabschlussprüfung im Modul M2-G: Die benotete Modulprüfung umfasst die Inhalte aller belegten Veranstaltungen dieses Moduls und ist in der Regel mündlich (30 Minuten) zu erbringen. Ein Teil der Prüfungsleistung bezieht sich auf das Modul, ein weiterer Teil hat einen direkten Bezug zum Praxissemester. Für jeden der beiden Prüfungsteile wird eine gesonderte Note vergeben. Die Note für den Prüfungsteil mit direktem Bezug zum Praxissemester geht, entsprechend den Vorgaben in der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen, in die Gesamtnote für das Praxissemester ein.
 - c. Die Masterarbeit im Umfang von 20 LP kann an die Veranstaltung „Fachdidaktische oder historisch-philosophische Vertiefung“ aus dem Modul M2-G angeschlossen werden.
- (4) Im Masterstudium ist in der Regel mindestens eine Modulabschlussprüfung in schriftlicher Form und eine Modulabschlussprüfung in mündlicher Form abzulegen.
- (5) Ermittlung der Gesamtnote / Gewichtung der Modulelemente

¹ Die erste Angabe des empfohlenen Fachsemesters bezieht sich auf die Durchführung des Praxissemesters im 2. Fachsemester, die zweite Angabe bezieht sich auf die Durchführung des Praxissemesters im 3. Fachsemester (siehe §10 Studienverlaufspläne).

Die Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden Leistungspunkten (LP) gewichtet in die Gesamtnote sowie in die jeweilige Fachnote ein.

§ 8

Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit

Fachbezogene Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit sind nicht vorgesehen.

§ 9

Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Fach Mathematik geschrieben, beträgt der Anteil der Arbeit 20 LP.

Es wird empfohlen die Masterarbeit inhaltlich an das Modulelement M2.2 (Fachdidaktische oder historisch-philosophische Vertiefung) anzubinden.

§ 10 Studienverlaufspläne

Studienverlaufsplän Lehramt an Grundschulen im Fach Mathematik Master

Praxissemester im 2.Fachsemester

Sem.	M1- G	M2- G	LP/ SWS
1	Elemente der... 4 LP/ 4 SWS	Vorbereitungsseminar zum Praxissemester 3 LP/ 2 SWS	4+3/6
2		Begleitseminar 2 LP/ 2 SWS	0+2/2
3	Didaktik der... 4 LP/ 4 SWS	Fachdidaktische oder hist./ phil. Vertiefung 1 LP/ 2 SWS	11/6
	Prüfungsleistung Modul M1-G 4 LP	Prüfungsleistung Modul M2-G 2 LP	
4		Optional Master Arbeit + 20 LP	+(20)

Studienverlaufsplän Lehramt an Grundschulen im Fach Mathematik Master

Praxissemester im 3.Fachsemester

Sem.	M1- G	M2- G	LP/ SWS
1	Elemente der... 4 LP/ 4 SWS	Fachdidaktische oder hist./ phil. Vertiefung 1 LP/ 2 SWS	9/10
	Didaktik der... 4 LP/4 SWS		
2	Prüfungsleistung Modul M1-G 4 LP	Vorbereitungsseminar zum Praxissemester 3LP/ 2 SWS	4+3/2
3		Begleitseminar 2 LP/ 2 SWS	2+2/2
		Prüfungsleistung Modul M2-G 2 LP	
4		Optional Master Arbeit + 20 LP	+(20)

§ 11

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Fachspezifische Bestimmung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Lehrerbildungsrates vom 13. Mai 2013.

Siegen, den 11. März 2014

Der Rektor

gez.
(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)